

13.02.01

Vorlage

an den Bundesrat

Benennung eines Mitglieds des Kuratoriums des Deutschen Instituts für Menschenrechte

Barbara Lochbihler
Generalsekretärin der deutschen Sektion
von amnesty international
Mitglied der Gründerversammlung des
Deutschen Menschenrechtsinstituts

Berlin, den 9. Februar 2001

Herrn
Kurt Beck
Präsident des Bundesrates

Sehr geehrter Herr Beck,

am 7. Dezember hat der Deutsche Bundestag einstimmig die Einrichtung eines unabhängigen Deutschen Menschenrechtsinstituts beschlossen.^{*)} Der Beschluss sieht vor, dass die Zusammensetzung des Kuratoriums des Menschenrechtsinstituts einer breiten weltanschaulichen und politischen Pluralität entspricht. Die in die Gründungsversammlung des Instituts berufenen Personen halten es nach eingehenden Konsultationen für wünschenswert, dass auch der Bundesrat eine Person für das Kuratorium benennt.

Der Satzungsentwurf sieht vor, dass das Kuratorium folgende Aufgaben wahrnehmen soll:

- „Entscheidung über die Aufnahme der ordentlichen Mitglieder ... sowie der fördernden Mitglieder des Vereins ... sowie die Beschlussfassung über den Ausschluss eines Mitgliedes,
- Bestellung und Abberufung des Vorstandes,
- gerichtliche und außergerichtliche Vertretung des Vereins gegenüber dem Vorstand,
- Beschlussfassung über die Richtlinien für die inhaltliche Arbeit des Instituts,
- Beschlussfassung über die vom Vorstand vorbereiteten mittel- und langfristigen Planungen,
- Beschlussfassung über die vom Vorstand aufgestellten Entwürfe der Wirtschafts-, Finanz-, Stellen- und Investitionspläne,

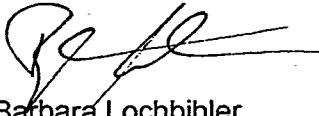
^{*)} Bundestagsdrucksache: 14/4801 (siehe Anlage)

- Feststellung des Jahresabschlusses und Billigung des Jahresberichts des Vorstands sowie Empfehlungen an die Mitgliederversammlung hinsichtlich der Entlastung des Vorstands,
- vorherige Zustimmung zu Entscheidungen und Maßnahmen des Vorstands von grundsätzlicher Bedeutung,
- Erlass der Geschäftsordnungen des Kuratoriums und des Vorstands,
- Bestellung und Abberufung der Mitglieder der nach Bedarf einzurichtenden fach- oder projektbezogenen Beiräte.“

Ich bitte Sie, diesem Wunsch zu entsprechen und mit der Benennung einer vom Bundesrat bestimmten Person die Arbeit des Menschenrechtsinstituts zu unterstützen. Da für die erste Sitzung der Gründungsversammlung der 8. März 2001 vorgesehen ist, bitte ich Sie, mir Ihre Benennung möglichst bis zu diesem Termin mitzuteilen. Für Rückfragen steht Ihnen im Bundesministerium der Justiz gerne Herr Klaus Stoltenberg, Mitglied der Gründungsversammlung, zur Verfügung.

Für Ihre Mitwirkung im voraus herzlichen Dank.

Mit freundlichen Grüßen,



Barbara Lochbihler
Generalsekretärin der deutschen Sektion von amnesty international
Mitglied der Gründerversammlung des Deutschen Menschenrechtsinstituts

Deutscher Bundestag

14. Wahlperiode

Drucksache 14/4801

28. 11. 2000

Antrag

der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und F.D.P.

Einrichtung eines Deutschen Instituts für Menschenrechte

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag spricht sich für die Gründung eines unabhängigen Deutschen Instituts für Menschenrechte aus. Er fordert die Bundesregierung auf, in enger Abstimmung mit Vertretern der Nichtregierungsorganisationen und der Wissenschaft die hierfür nötigen Schritte einzuleiten.

Das Menschenrechtsinstitut soll anwendungsorientiert arbeiten und das Angebot bestehender staatlicher und nichtstaatlicher Institutionen ergänzen und subsidiär im engen Verbund mit ihnen wirken. Es soll über die Lage der Menschenrechte im In- und -Ausland informieren und zur Prävention von Menschenrechtsverletzungen sowie zur Förderung und zum Schutz der Menschenrechte beitragen. Dabei soll es eigeninitiativ und unabhängig von jedweden Vorgaben und Weisungen der Bundesregierung und anderen öffentlichen und privaten Stellen handeln. Bedarf besteht in folgenden Bereichen:

1. Information und Dokumentation

Durch eine internetgestützte Dokumentation vorhandener Datenbestände soll der Zugang zu Informationen für Abgeordnete, Ressorts, Nichtregierungsorganisationen, Wissenschaft, Journalisten, juristische Praxis und interessierte Öffentlichkeit verbessert werden. Darüber hinaus soll das „Juristische Informationssystem für die Bundesrepublik Deutschland“ (JURIS) angeboten und der computergestützte Zugang zu den Bibliotheksverbunden in Deutschland sichergestellt werden. Geplant ist auch die Einrichtung einer fachspezifischen Präsenzbibliothek mit einer Sammlung grundlegender Werke, Verträge, Rechtsprechungen, Resolutionen internationaler Menschenrechtsschutz-Organen und parlamentarischer Entschlüsse zu Menschenrechten.

Erfasst werden insbesondere

- multilaterale Verträge und Vereinbarungen (u. a. der Vereinten Nationen, des Europarats und der OSZE)
- Rechtsprechung (Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte, Europäischer Gerichtshof, Internationale Strafgerichtshöfe, aber auch Vertragskörperschaften)
- Entschlüsse der Organe der Vereinten Nationen und des Europarats

- Parlamentarische Entschlüsse und sonstige Texte von Europaparlament, Parlamentarischer Versammlung des Europarats und Deutschem Bundestag
- Darstellungen über menschenrechtliche Verhältnisse, Entwicklungen und Probleme im In- und Ausland.

2. Forschung

Der Forschungsbereich des Instituts soll zur Qualifizierung der Menschenrechtsarbeit beitragen. Diesem Anliegen sind insbesondere Studien förderlich, mit denen Strategien zur Vorbeugung, Vermeidung und Bewältigung menschenrechtsverletzender Situationen erarbeitet werden. Durch die Zusammenarbeit mit vorhandenen wissenschaftlichen Institutionen, an die auch Aufträge vergeben werden können, mit weiteren Einrichtungen der Politikberatung sowie mit den politischen Stiftungen sollen wertvolle Synergieeffekte erzeugt werden.

3. Politikberatung

Die anwendungsorientierte Ausrichtung des Instituts befähigt es u. a., Vertreter von Politik und Gesellschaft in Menschenrechtsfragen zu beraten und Handlungsstrategien zu empfehlen. Dies kann eigeninitiativ oder auf Anforderung geschehen. Wissenschaft und Politik sollten einen ständigen Dialog und Meinungsaustausch in Menschenrechtsfragen führen. Vom Menschenrechtsinstitut organisierte Veranstaltungen können diesen Dialog unterstützen.

4. Menschenrechtsbezogene Bildungsarbeit im Inland

Der Zugang zu Informationen ist wichtig; nicht weniger wichtig ist die frühzeitige und emotionale Verankerung der Bedeutung der Menschenrechte in den Herzen und Köpfen, um zu einer unter menschenrechtlichen Gesichtspunkten aufgeklärt kritischen Öffentlichkeit in Deutschland beizutragen. Menschenrechtsbezogene Bildungsarbeit soll in erster Linie in der subsidiären Unterstützung anderer Einrichtungen bestehen. Das Institut kann mitwirken u. a. durch

- seine Etablierung als nationale Koordinierungsstelle für Menschenrechts-erziehung im Sinne der Richtlinien der Vereinten Nationen in Dokument A/52/469 Add.1
- die Erstellung von Lehrprogrammen und Materialien für die Menschenrechtserziehung in sensiblen Bereichen, z. B. in Behörden wie Polizei, Strafvollzugsbehörden und psychiatrische Einrichtungen
- die Erarbeitung von Anregungen für schulische Curricula
- die Mitwirkung bei der Qualifizierung von Fachkräften der zivilen Konfliktbearbeitung zu menschenrechtsbezogenen Sachverhalten und Themen
- menschenrechtsbezogene Veranstaltungen, Seminare und Symposien.

5. Internationale Zusammenarbeit

Das Institut wird im Ausland aktiv, wenn dies für die sachgerechte Erfüllung seiner Aufgaben und für den menschenrechtlichen Erfahrungs- und Wissensaustausch notwendig ist. Mögliche Arbeitsfelder liegen im Bereich der Zivilgesellschaft und in der staatlichen Verwaltung, wobei das Zusammenwirken mit bestehenden staatlichen und nichtstaatlichen Trägern im Vordergrund steht. Zugleich besteht die internationale Arbeit des Instituts im Austausch mit anderen

vergleichbaren Einrichtungen im Ausland sowie in der inhaltlichen Begleitung der EU-, Europarats-, OSZE- und UNO-Menschenrechtsmechanismen.

6. Förderung von Dialog und Zusammenarbeit in Deutschland

Die staatlichen und nichtstaatlichen Institutionen und Organisationen, die sich in Deutschland mit Menschenrechten beschäftigen, haben ihre spezifische Organisation, ihre Schwerpunkte und Arbeitsweisen. Ohne bewährte Strukturen zu verändern, könnte das Menschenrechtsinstitut über die beschriebenen Aufgaben hinaus mittelfristig als Katalysator wirken und die Menschenrechtsarbeit durch Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit stärken.

Das Deutsche Institut für Menschenrechte soll politisch unabhängig sein und als Verein gegründet werden. Die Gremien werden mehrheitlich mit Vertretern nichtstaatlicher zivilgesellschaftlicher Bereiche besetzt. In ihnen soll sich die weltanschauliche und politische Pluralität der mit Menschenrechtsfragen befassten staatlichen und nichtstaatlichen Stellen widerspiegeln.

Als Mitglieder der Organe des Vereins kommen in Betracht:

- die Bundesregierung, vertreten durch das Auswärtige Amt, das Bundesministerium der Justiz und das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
- Abgeordnete des Deutschen Bundestages
- Vertreterinnen und Vertreter von Bundesländern
- Vertreterinnen und Vertreter von Nichtregierungsorganisationen
- Vertreterinnen und Vertreter der Wissenschaft und Rechtspraxis
- Vertreterinnen und Vertreter der Wirtschaft, Gewerkschaften und Kirchen.

Das Institut ist in der Nähe des Regierungssitzes zu etablieren, um eine enge Zusammenarbeit mit den Ressorts, dem Parlament und den Nichtregierungsorganisationen zu gewährleisten.

Der Bund finanziert die festen Kosten des Instituts, die zunächst in den Einzelplänen 05, 07 und 23 etatisiert werden. Spätestens nach der Aufbauphase wird geprüft, ob eine andere Form der Etatisierung, beispielsweise beim Deutschen Bundestag, geboten ist. Das Finanzierungsvolumen sollte in der Anfangsphase für fünf wissenschaftliche Mitarbeiter zuzüglich Sachbearbeiter und Schreibkräfte reichen und danach bis zu 3 Mio. DM umfassen. Hinzu kommt eine Erstausstattung von 750 000 DM. Einzelprojekte bedürfen der Absicherung durch gesonderte nationale und internationale öffentliche und private Projektmittel.

Das Institut wird stufenweise aufgebaut. Die Arbeit soll mit den Bereichen Information und Dokumentation, Forschung, Politikberatung sowie menschenrechtsbezogene Bildungsarbeit beginnen.

Berlin, den 28. November 2000

Dr. Peter Struck und Fraktion
Friedrich Merz, Michael Glos und Fraktion
Kerstin Müller (Köln), Rezzo Schlauch und Fraktion
Dr. Wolfgang Gerhard und Fraktion

Begründung

Die Vereinten Nationen und der Europarat haben die Vertragsstaaten wiederholt aufgefordert, unabhängige nationale Stellen zur Förderung und zum Schutz der Menschenrechte einzurichten.¹⁾

In zahlreichen Ländern Europas gibt es bereits Menschenrechtsinstitute. Bei Informationsbesuchen im Danish Centre for Human Rights in Kopenhagen hat sich gezeigt, dass diese Einrichtung Vorbild für ein deutsches Menschenrechtsinstitut sein könnte.

In Deutschland besteht eine Vielfalt staatlicher und nichtstaatlicher Einrichtungen, die sich mit Menschenrechtsfragen befassen. Das Deutsche Institut für Menschenrechte soll im Rahmen vorhandener Träger eine wichtige Mittler- und Katalysatorfunktion übernehmen und ihre Arbeit unterstützen und vernetzen.

Nach der Koalitionsvereinbarung vom 20. Oktober 1998, Teil XI 8, wird die Bundesregierung die Einrichtung eines unabhängigen Instituts für Menschenrechte in Deutschland unterstützen. Vorausgegangen sind der Vereinbarung eine öffentliche Anhörung des Auswärtigen Ausschusses in Zusammenarbeit mit dem damaligen Unterausschuss Menschenrechte und Humanitäre Hilfe, Anträge von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (Bundestagsdrucksache 13/10882, 28. Mai 1998), von CDU/CSU und F.D.P. (Bundestagsdrucksache 13/10975, 16. Juni 1998) sowie wichtige konzeptionelle Vorarbeiten des FORUMS MENSCHENRECHTE.

Mit der Gründung des Deutschen Instituts für Menschenrechte wird der weltweit gestiegenen Beachtung der Menschenrechte Rechnung getragen und die Förderung der Menschenrechte nachdrücklich als Leitlinie nationaler und internationaler Politik unterstrichen.

¹⁾ UN-Resolution 48/134 vom 20. Dezember 1993, Pariser Grundsätze – Tagungen der nationalen Institute vom 7. bis 9. Oktober 1991 in Paris, 7. bis 9. November 1994 in Straßburg, 20. bis 22. Januar 1997 in Kopenhagen; Empfehlung der Europäischen Kommission gegen Rassismus und Intoleranz vom 13. Juni 1997 – CRI (97) 88; Empfehlungen des Ministerkomitees des Europarates vom 30. September 1997, Nr. R (97) 14, Nr. R (97) 11

09.03.01

Beschluss
des Bundesrates

**Benennung eines Mitglieds des Kuratoriums des Deutschen
Instituts für Menschenrechte**

Der Bundesrat hat in seiner 760. Sitzung am 9. März 2001 beschlossen,

Herrn Staatssekretär Dirk Brouër, Brandenburg,

als Mitglied für das Kuratorium des Deutschen Instituts für Menschenrechte
zu benennen.